



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

07/2020

März 2020

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 27. Februar 2020



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Rechnungsabschluss 2019 und Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung desselben am 03.02.2020; Beschluss

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Asten für das Finanzjahr 2019 schließt im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je € 17.180.938,53 ab.

Durch die gesetzliche Umstellung des Buchführungssystemes mussten die Vorhaben des außerordentlichen Haushalts aufgelöst werden. Es ergeben sich daher Einnahmen und Ausgaben von € 6.687.289,64.

Bei den Ertragsanteilen konnten erfreulicherweise € 162.257,53 mehr eingenommen werden als vom Land Oö. gemeldet wurden. Auch beim Ansatz der Kommunalsteuer gab es Mehreinnahmen von € 354.101,73. Hier macht sich wiederum die derzeit gute Konjunktur bemerkbar.

Trotz aller erfreulichen Einnahmen möchte ich auf die Pflichtausgaben der Marktgemeinde Asten gegenüber dem Land Oö. hinweisen. In der folgenden Darstellung soll vermittelt werden, wo der Steuerzahler mitzahlen muss, ohne dass die Gemeinde diese Ausgaben lenken kann:

Sozialhilfeverbandsumlage (Kosten Seniorenheim, Jugendwohlfahrt)	€	1.921.141,44
Krankenanstaltenbeiträge	€	1.603.075,00
Landesumlage	€	619.392,52
Nahverkehr (Citybus- und regionaler Busverkehr)	€	58.542,00
Pensionsbeiträge Beamte	€	254.070,46
Beiträge für Rettung und Notarzt	€	59.541,93

Pensionsaufwendungen f. Gemeindearzt	€	25.253,20
<u>Berufsschulen Schulerhaltungs- und Einrichtungsbeitrag</u>	€	<u>72.365,34</u>
Gesamtsumme	€	4.613.381,89

Nimmt man hier die Summe der Ertragsanteile von € 5.881.757,53 her und zieht diese Transferzahlungen ab, dann bleiben € 1.268.375,64 über für alle anderen Investitionen. Hier zeigt sich wieder, wie wichtig die Kommunalsteuereinnahmen sind, um auch weiterhin große Investitionen tätigen zu können bzw. die bestehende Infrastruktur erhalten zu können.

Auch für das Jahr 2019 mussten keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Die derzeit ausstehenden Darlehen ergeben eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 1,95.

In Zukunft wird den Rücklagen viel mehr Bedeutung zugemessen. Für die Umsetzung von Projekten müssen Rücklagenkonten gebildet werden. Dieses System ist für Asten nicht ganz neu. Projekte wurden bereits in der Vergangenheit so umgesetzt.

Erfreulich ist, dass entgegen aller Prognosen keine Entnahme der Betriebsmittelrücklage stattfinden musste und somit der Stand von € 2,5 Mio. gehalten werden konnte.

Der gesamte Rücklagenstand der Marktgemeinde Asten beträgt € 8.665.282,60.

Ich danke allen Fraktionen im Gemeinderat sowie allen MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Asten für die Weiterführung des eingeschlagenen defensiv finanziellen Weges, die letztendlich zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Okafor, berichtete dem Gemeinderat, dass der Rechnungsabschluss einer umfassenden Prüfung unterzogen wurde und es keine Beanstandungen gab.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Jahresabschluss 2019 der GGVA GmbH; Bericht

Das Geschäftsjahr der gemeindeeigenen GGVA GmbH wurde abgeschlossen und die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. Die Bilanz weist eine Summe von Aktiva und Passiva von je € 2.849.008,87 aus.

Der Bilanzverlust inkl. Verlustvortrag aus dem Vorjahr wird mit € 10.395,88 beziffert.

Im Geschäftsjahr 2019 der GGVA GmbH ergaben sich keine großartigen Veränderungen. Das Sachanlagevermögen hat einen Wert von € 2.763.286,10. An Instandhaltungskosten wurden € 4.446,58 aufgewendet.

Derzeit werden nur Instandhaltungen und Mieteinnahmen nach den Mietverträgen über die GGVA GmbH abgerechnet.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Verlängerung eines Vertrages mit der Gutenberg-Werbering GmbH; Beratung und Beschluss

Mit der Gutenberg-Werbering GmbH wurde der Vertrag für die Instandhaltung und Reinigung zweier Buswartehäuschen um weitere fünf Jahre verlängert.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Endgültiger Finanzierungsplan für den Um- und Zubau der Rot-Kreuz-Ortsstelle Enns; Beratung und Beschluss

Die Rot-Kreuz-Ortsstelle Enns musste aufgrund der hohen Einsatzzahlen und des weiträumigen Versorgungsgebietes erweitert bzw. saniert werden. Für die Marktgemeinde Asten ergibt sich bei einer Mitfinanzierungssumme von € 350.000,00 ein Kostenschlüssel von 20,62 %. Dies entspricht einer maximalen Auszahlungssumme von € 72.170,00.

Im Rechnungsabschluss 2019 wurde bereits eine entsprechende Rücklage gebildet.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Prüfungsausschuss – Überprüfung der Schlussrechnung der Firma Franz Forster GmbH betreffend Umbau VAZ; weitere Vorgehensweise und eventuelle Beiziehung eines Rechtsbeistandes; Beratung und Beschluss

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Swietelsky (ehemaliges Alpinegelände); Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Bebauungsplanänderung RA 03/01/02; Beratung und Beschluss

Seitens der Firma Swietelsky wurde die Änderung der Gebäudehöhe in einem Teilbereich des Betriebsgeländes beantragt. Dem erforderlichen Grundsatzbeschluss zur Bebauungsplanänderung RA 03/01/02 und dessen Einleitung zum Verfahren wurde zugestimmt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Handelsring „Rosenbauer“ (ehemalige Sonepar); Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Bebauungsplanänderung AI 02/01/10; Beratung und Beschluss

Die Firma Rosenbauer hat die Änderung der geltenden Baufluchtlinien beantragt. Dem erforderlichen Grundsatzbeschluss zur Bebauungsplanänderung RA 03/01/02 und dessen Verfahrenseinleitung wurde zugestimmt .

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.17 Geschäftsgebiet „Frun Park“; Beharrungsbeschluss zum Verfahren

Seitens des Amtes der OÖ Landesregierung wurde einer Verlagerung des Geschäftsgebietes nicht zugestimmt. Aufgrund des konkreten Bedarfs sowie keiner Vergrößerung des Geschäftsgebietes wurde die Beibehaltung des Verfahrens mittels Beharrungsbeschluss zugestimmt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Gestattungsverfahren mit dem Land OÖ – St. Florian – Asten; Kreuzung Ipf-Landesstraße – Samesleitnerstraße (Zufahrt PRES); Beratung und Beschluss

Dem Gestattungsvertrag „Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die L566 Ipfstraße bei ca. km 2,840“ im Gemeindegebiet Sankt Florian wurde mit dem Inhalt zur Teiltragung der Errichtungskosten mit Sankt Florian zugestimmt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Wasserversorgung – Festlegung der zukünftigen Ausschreibung und Vertragskriterien; Beratung und Beschluss

Die Ausschreibungs- und Vertragskriterien bezüglich Wasserversorgung wurden im Wesentlichen dahingehend geändert, dass die Ausschreibungen gemeinsam mit Linz AG und Umlandgemeinden erfolgen. Dieser Vorgangsweise wurde zugestimmt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Aufhebung der Halte- und Parkverbotsverordnung in der Breitwiesenstraße; Beratung und Beschluss

Der ersatzlosen Aufhebung für das Halte- und Parkverbot in der Breitwiesenstraße wurde zugestimmt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Baumkataster – Software-Wartungsvertrag, Vergabe; Beratung und Beschluss

Der entsprechende Wartungsvertrag wurde mit der Firma GEMDAT OÖ GmbH & Co KG abgeschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Fahrradabstellanlage – Sondernutzungsvertrag; Beratung und Beschluss

Der Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der Oö. Landesregierung zur Aufstellung einer Fahrradabstellanlage wurde abgeschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Kanal – Verlängerung Jahresbauvertrag; Beratung und Beschluss

Der Verlängerung des Jahresbauvertrages mit der Firma Rohrsanierung & Bau GmbH wurde zugestimmt.

Alle Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die entsprechenden Informationen geliefert zu haben.

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum